

Stand der Umsetzung des WeBiG-Förderauftrags im Bereich Grundkompetenzen in den Kantonen

2017 – 2018

Erster Monitoringbericht der IG Grundkompetenzen

Inhaltsverzeichnis

1. Der Kontext des Monitoringberichts.....	2
2. Die zentralen Fragestellungen des Monitoringberichts.....	2
3. Das Vorgehen.....	2
4. Die Ergebnisse des Monitorings.....	4
5. Analyse der Ergebnisse des Monitorings.....	10
6. Fazit.....	15
7. Mitglieder der IG Grundkompetenzen.....	16

Kontakt:

IG Grundkompetenzen
c/o Schweizerischer Verband für Weiterbildung
Oerlikonerstrasse 38
8057 Zürich

1. Der Kontext des Monitoringberichts

Am 1.1.2017 ist das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) in Kraft getreten. 21 von 26 Kantonen haben mit dem SBFI eine Leistungsvereinbarung über die Umsetzung der Artikel 13–16 des WeBiG abgeschlossen. Das [Grundsatzpapier](#)¹ „Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener“ legt die Ziele der BFI-Periode von 2017–2020 fest.

Die Interessengemeinschaft Grundkompetenzen (IGG) hat sich stark für das Zustandekommen des Fördertatbestands Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 13–16 WeBiG) eingesetzt. Im Rahmen des WeBiG sind die Kantone die wichtigsten Akteure bei der Umsetzung des Fördertatbestands. Damit rückt die kantonale Ebene stärker in den Fokus der IGG.

Inzwischen sind seit dem Inkrafttreten mehr als zwei Jahre vergangen. Es ist Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen und die Umsetzung des WeBiG auf kantonaler Ebene aus der Sicht der Zivilgesellschaft einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Bezugnehmend auf die Ziele des Grundsatzpapiers wurden folgende Entwicklungsfelder im Hinblick auf ihre für die Akteure wahrnehmbare Entwicklung im jeweiligen Kanton von der IGG Grundkompetenzen einer kritischen Würdigung unterzogen:

- kantonale Massnahmen zur Verbesserung der Angebotsstruktur
- kantonale Fördermittel
- kantonale Massnahmen zur Förderung der Nachfrage
- kantonale Massnahmen zur Koordination und Beratung
- kantonale Massnahmen zur Qualitätssicherung

2. Die zentralen Fragestellungen des Monitoringberichts

- Welche **Entwicklungen** sind seit dem 1. Januar 2017 in den Kantonen bei der Förderung der Grundkompetenzen zu verzeichnen?
- Hat das WeBiG im jeweiligen Kanton einen deutlichen/moderaten/keinen oder einen negativen **Impuls** zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen bewirkt?

3. Das Vorgehen

Die Kantone wurden aufgrund ihrer Ausgangslage vor dem Inkrafttreten des WeBiG in Abhängigkeit der Qualität der Förderstrukturen im Bereiche Grundkompetenzen in drei Gruppen eingeteilt². Die Einteilung wurde von der IGG vorgenommen:

- Kantone mit gut ausgebauter Förderstruktur per Ende 2016
- Kantone, deren Förderstruktur per Ende 2016 Lücken aufwies
- Kantone ohne Förderstruktur per Ende 2016.

Diese Einteilung sollte es einerseits ermöglichen, nach Einführung des WeBiG auch kleinere Fortschritte von Kantonen zu würdigen, welche bislang keine Förderstruktur hatten und andererseits auch sichtbar machen, dass gewisse Kantone selbst ohne eine bedeutende Weiterentwicklung bereits wesentlich fortgeschrittener sind als andere.

¹ https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2016/11/wb-grundsatzpapier.pdf.download.pdf/Grundsatzpapier_D.pdf

² Vgl. dazu «Grundkompetenzen von Erwachsenen fördern», Grämiger / Märki, 2015, S. 67 ff.

Die IGG hat für die Beantwortung der Umfrage kantonale RapporteurInnen zu Rate gezogen. Kantonale RapporteurInnen sind VertreterInnen von Weiterbildungsanbietern im Bereich Grundkompetenzen im jeweiligen Kanton. RapporteurInnen kommen aus der Praxis. Sie schliessen die Schnittstelle zwischen den Bildungsangeboten für Betroffene und den fördernden Stellen. Die Aktivitäten, die die Kantone bei der Umsetzung des WeBiG ergreifen, sollten bei ihnen vor Ort bekannt und spürbar werden. Die Rückmeldungen der RapporteurInnen spiegeln somit den Grad der Umsetzung des WeBiG aus einer zivilgesellschaftlichen Perspektive.

Der vorliegende Bericht stützt sich auf die Berichte der RapporteurInnen. Die Verantwortung für Struktur und Inhalt des vorliegenden Monitoringberichts liegt bei der IGG. Zur Validierung der Berichte aus den Kantonen hat die IGG den Bericht des VSV³ herangezogen.

Was bedeuten die Farben des gewählten Ampelsystems?

Die IGG möchte sichtbar machen, wo die Umsetzung des WeBiG im jeweiligen Kanton aus der Sicht der Akteure vor Ort steht.



Grün bedeutet, dass das WeBiG im jeweiligen Kanton im Vergleich zur Situation bis Ende 2016 einen **deutlichen Impuls** ausgelöst hat.

Das hellere Grün bedeutet, dass ein **moderater Impuls** seit dem Inkrafttreten des WeBiG im Vergleich zur Situation bis Ende 2016 festgestellt wurde.

Gelb bedeutet, dass **kein bzw. ein geringer Impuls** seit dem Inkrafttreten des WeBiG im Vergleich zur Situation bis Ende 2016 feststellbar ist.

Rot bedeutet, dass der festgestellte **Impuls** seit dem Inkrafttreten des WeBiG im Vergleich zur Situation bis Ende 2016 **negativ** ausfällt.

Im folgenden Kapitel werden die Einschätzungen der IGG pro Kanton dargestellt.

Der Berichtszeitraum des vorliegenden Monitoringberichts erstreckt sich von 1. Januar 2017 – 31. Dezember 2018.

³ Verband der Schweizerischen Volkshochschulen (2019) Erhalt und Erwerb von Grundkompetenzen. Wie werden sie gefördert? Wie lässt sich die Förderung weiterentwickeln? Unveröffentlichter Bericht.

4. Die Ergebnisse des Monitorings

4.1. Übersicht Kantone mit gut ausgebauter Förderstruktur per Ende 2016

Die in diesem Abschnitt beurteilten Kantone verfügten schon vor dem Inkrafttreten des WeBiG am 1. Januar 2017 über eine gut ausgebaute Förderstruktur im Bereich Grundkompetenzen. Gelb bedeutet in diesem Kontext, dass die kantonalen Rapportureure ausgehend vom Niveau Ende 2016 keine signifikanten Veränderungen beobachten konnten, wohingegen grün bedeutet, dass die Förderung der Grundkompetenzen weiter verbessert wurde. Rot bedeutet gegenüber 2016 einen Rückschritt.

Kanton Bern

Die Aktivitäten des Kantons Bern im Bereich Grundkompetenzen beruhen auf der kantonalen Strategie «Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (2016-2018)». Die kantonalen Mittel wurden nicht erhöht, da sie schon vor 2017 auf hohem Niveau waren. Der Kanton Bern setzt Schwerpunkte bei der aufsuchenden Bildungsarbeit und bei den Grundkompetenzen als Anschlussmöglichkeit an den Berufsabschluss für Erwachsene. Der Kanton Bern unterstützt die arbeitsplatzorientierte Förderung der Grundkompetenzen mit kantonalen Mitteln in Ergänzung zum nationalen Förderschwerpunkt «Grundkompetenzen am Arbeitsplatz».

Der Kanton investiert in die Nachfrageförderung und beteiligt sich an Projekten. Die Förderung der Grundkompetenzen ist Teil der kantonalen IIZ. Der Kanton verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Das WeBiG hat im Kanton Bern im Berichtszeitraum einen deutlichen Impuls für weitere Verbesserungen bei der Förderung der Grundkompetenzen bewirkt.

Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt wurde ein weiteres Lernzentrum eröffnet und weitere Bildungsmaßnahmen der VHS beider Basel unterstützt. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die arbeitsplatzorientierte Förderung der Grundkompetenzen mit kantonalen Mitteln in Ergänzung zum nationalen Förderschwerpunkt «Grundkompetenzen am Arbeitsplatz».

Der Kanton investiert in die Nachfrageförderung und beteiligt sich an Projekten. Der Kanton verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Das WeBiG hat im Kanton Basel-Stadt im Berichtszeitraum einen deutlichen Impuls zur Verbesserung des Angebots im Bereich Grundkompetenzen bewirkt.

Kanton Genf

Der Kanton Genf verfügt seit vielen Jahren über gute Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen und über eine gut ausgebaute Förderstruktur. Der Schwerpunkt der Förderung im Kanton Genf ist auf die berufliche Qualifizierung ausgerichtet. Das WeBiG hat jedoch noch nicht zum Ausbau von Kursangeboten, die dieses Ziel nicht unmittelbar verfolgen, beigetragen.

Der Kanton investiert in die Nachfrageförderung und verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Im Kanton Genf sind die Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen sehr gut, Förderstrukturen und Angebote sind etabliert. Daher hat das WeBiG nicht zu einem deutlichen Impuls geführt.

Kanton Waadt

Aufgrund der fehlenden kantonalen Rechtsgrundlage für die Finanzierung von Bildungsangeboten im Rahmen des WeBiG wurden bisher keine zusätzlichen Mittel aus dem Weiterbildungsgesetz in Anspruch genommen. Der Kanton erarbeitet derzeit die Rechtsgrundlage sowie eine kantonale Strategie für die Förderung der Grundkompetenzen.

Ein Aktionsplan für die Jahre 2019/20 wird ebenfalls erarbeitet und investiert in die Nachfrageförderung. Die Förderung der Grundkompetenzen ist in die kantonale IIZ einbezogen. Der Kanton verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Das WeBiG hat im Kanton Waadt im Berichtszeitraum zu einem moderaten Impuls bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen geführt. Die laufenden Vorarbeiten lassen eine positive Entwicklung bis 2020 erwarten.

Kanton Zürich

Per 1. August 2017 hat der Kanton Zürich die gesetzlichen Möglichkeiten zur Subventionierung allgemeiner Weiterbildung (und damit der Grundkompetenzen) durch private Anbieter gestrichen. Daher kam es zu einem sehr starken Abbau bei den Angeboten im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen. Der Kanton überprüft gegenwärtig, ob die gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Grundkompetenzen angepasst bzw. erweitert werden müssen.

Am 1. Oktober 2018 hat die Koordinationsstelle Grundkompetenzen mit derzeit 160 Stellenprozent ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich angesiedelt. Bei der EB Zürich wurde eine halbe Fachstelle geschaffen. Der Kanton verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Der Impuls durch das WeBiG ist im Kanton Zürich negativ. Aufgrund der Koordinationsstelle Grundkompetenzen ist bis Ende 2020 eine Verbesserung der Situation zu erwarten.

4.2. Übersicht Kantone mit Lücken in der Förderstruktur per Ende 2016

In den nachfolgenden Kantonen wies die Förder- und Angebotsstruktur im Bereich Grundkompetenzen Ende 2016 Lücken auf. Die kantonalen Rapportureure der IG Grundkompetenzen berichten von folgenden Entwicklungen in diesen Kantonen:

Kanton Aargau

Im Kanton Aargau gab es bei der Förderung der Grundkompetenzen seit dem Inkrafttreten des WeBiG keine signifikanten Veränderungen. Der Kanton hat eine Anlaufstelle für Grundkompetenzen geschaffen und investiert in die Nachfrageförderung. Der Kanton verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Im Kanton Aargau ist seit dem Inkrafttreten des WeBiG ein moderater Impuls für eine Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen feststellbar.

Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft wurde im Herbst 2017 ein Lernzentrum eröffnet. Die Zusammenarbeit mit der VHS beider Basel wurde intensiviert, ebenso die Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die arbeitsplatzorientierte Förderung der Grundkompetenzen mit kantonalen Mitteln in Ergänzung zum nationalen Förderschwerpunkt «Grundkompetenzen am Arbeitsplatz».

Der Kanton investiert in die Nachfrageförderung und beteiligt sich an Projekten. In der kantonalen IIZ ist die Förderung der Grundkompetenzen etabliert. Der Kanton verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Das WeBiG hat im Kanton Basel-Landschaft im Berichtszeitraum einen deutlichen Impuls zur Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen bewirkt.

Kanton Freiburg

Bis Ende 2018 haben sich die Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen im Kanton nicht signifikant verändert. Der Kanton Freiburg arbeitet an einer kantonalen Strategie für die Förderung der Grundkompetenzen. Es wurde eine kantonale Koordinationsstelle für die Förderung der Grundkompetenzen geschaffen. Der Kanton investiert in die Nachfrageförderung. Der Kanton verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Das WeBiG hat im Kanton Freiburg einen moderaten Impuls zur Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen bewirkt.

Kanton Graubünden

Im Kanton Graubünden gab es bei der Förderung der Grundkompetenzen seit dem 1. Januar 2017 keine signifikanten Veränderungen. In der kantonalen IIZ ist die Förderung der Grundkompetenzen etabliert. Der Kanton verfügt seit einem Jahr über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Es ist bisher kein deutlicher Impuls für eine Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen im Kanton feststellbar.

Kanton Jura

2018 hat der Kanton Jura die finanziellen Mittel für die Kurse im Bereich Grundkompetenzen erhöht. Der Kanton verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Das WeBiG hat im Kanton Jura im Berichtszeitraum einen moderaten Impuls für eine Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen bewirkt.

Kanton Luzern

Im Kanton Luzern gab es bei der Förderung der Grundkompetenzen seit dem 1. Januar 2017 keine signifikanten Veränderungen. Der Kanton ist im Rahmen der Zentralschweizer Konferenz für Grundkompetenzen aktiv. Die beteiligten Kantone senden Teilnehmende in den

«Illetrismus-Kurs» nach Luzern. Dieses Angebot bestand bereits vor dem Inkrafttreten des WeBiG.

Der Kanton investiert in die Nachfrageförderung und hat ein Konzept für die Förderung der Grundkompetenzen ab 2019 erarbeitet. Es ist geplant die Stellenprozent für die Koordinationsstelle Grundkompetenzen zu erhöhen. Der Kanton verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Das WeBiG hat im Kanton Luzern im Berichtszeitraum einen moderaten Impuls für die Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen bewirkt.

Kanton Neuenburg

Im Kanton Neuenburg gab es bei der Förderung der Grundkompetenzen seit dem 1. Januar 2017 keine signifikanten Veränderungen. Ein Konzept für die Förderung der Grundkompetenzen ist in Ausarbeitung, auf eigene Kosten, da der Kanton die Leistungsvereinbarung mit dem Bund gekündigt hat. Eine Motion des Kantonsparlaments fordert vom Staatsrat weitreichende Massnahmen.

Impuls

Das WeBiG hat im Kanton Neuenburg zu einem moderaten Impuls für die Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen geführt.

Kanton St. Gallen

Der Kanton St. Gallen hat im Rahmen des WeBiG eine kantonale Förderstruktur für Firmenkurse im Bereich Grundkompetenzen aufgebaut. Das Angebot an allgemeinen Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen wurde nicht erweitert. Der Kanton hat in die Nachfrageförderung investiert und verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Das WeBiG hat im Kanton St. Gallen einen deutlichen Impuls zur Verbesserung des Angebots im Bereich Grundkompetenzen bewirkt.

Kanton Schaffhausen

Im Kanton Schaffhausen gab es bei der Förderung der Grundkompetenzen ab dem 1. Januar 2017 keine signifikanten Veränderungen. In der kantonalen IIZ ist die Förderung der Grundkompetenzen etabliert. Der Kanton verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Es ist bisher kein Impuls für eine Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen im Kanton feststellbar.

Kanton Thurgau

Im Kanton Thurgau wurde das Kursangebot im Bereich Grundkompetenzen seit Inkrafttreten des WeBiG ausgebaut. Der Kanton investiert in die Nachfrageförderung und verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Das WeBiG hat im Kanton Thurgau einen moderaten Impuls zur Verbesserung des Angebots im Bereich Grundkompetenzen bewirkt.

Kanton Wallis

Der Kanton Wallis hat seit Inkrafttreten des WeBiG das Kursangebot im Bereich Grundkompetenzen auf der Grundlage eines Konzepts ausgebaut. Ein Gesetzesentwurf als

Rechtsgrundlage für die Förderung der Grundkompetenzen liegt vor. Der Kanton hat in die Nachfrageförderung investiert und er verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Das WeBiG hat im Kanton Wallis einen deutlichen Impuls zur Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen bewirkt.

Kanton Tessin

Der Kanton Tessin hat seit Inkrafttreten des WeBiG die Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen auf der Grundlage eines kantonalen Programms signifikant verbessert. Eine kantonale Fachstelle koordiniert die Projekte im Rahmen des Programms sowie die Zusammenarbeit der interdepartementalen Arbeitsgruppe im Bereich Grundkompetenzen. Die Förderstruktur und das Kursangebot im Tessin wurden seit Inkrafttreten des WeBiG weiter ausgebaut. Das Kursangebot im Kanton ist zentral erfasst und dient den Akteuren als Grundlage für Beratungsleistungen für die Zielgruppen. Der Kanton investiert in die Nachfrageförderung und er verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Das WeBiG hat im Kanton Tessin einen deutlichen Impuls zur Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen bewirkt.

4.3. Übersicht Kantone mit keiner/wenig ausgebauter Förderstruktur

Die im Folgenden aufgeführten Kantone verfügten Ende 2016 über keine oder eine nur wenig ausgebaute Förder- und Angebotsstruktur im Bereich Grundkompetenzen. Die IG Grundkompetenzen kommt zu folgenden Einschätzungen in Bezug auf ihre Entwicklung:

Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden

Die beiden Appenzeller Halbkantone sind in die Förderstruktur des Kantons St. Gallen eingebunden. Sie beteiligen sich an den Firmenkursen im Bereich Grundkompetenzen sowie an den allgemeinen Grundkompetenzkursen. Beide Kantone verfügen über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Es ist ein moderater Impuls für eine Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen im Kanton feststellbar.

Kanton Glarus

Im Kanton Glarus gab es seit dem Inkrafttreten des WeBiG keine signifikanten Veränderungen. Neu soll das Case Management-System für Jugendliche auf Erwachsene erweitert werden, um deren Grundkompetenzen zu fördern. Der Kanton verfügt über keine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Es ist bisher kein Impuls für eine Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen im Kanton feststellbar.

Kantone Nidwalden und Obwalden

In den beiden Kantonen Nidwalden und Obwalden gab es seit dem Inkrafttreten des WeBiG keine Veränderungen. Die beiden Kantone verfügen nicht über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Es ist bisher kein Impuls für eine Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen im Kanton feststellbar.

Kanton Schwyz

Im Kanton Schwyz gab es seit dem Inkrafttreten des WeBiG moderate Veränderungen. Der Kanton ist im Rahmen der Zentralschweizer Konferenz für Grundkompetenzen aktiv. Die beteiligten Kantone senden Teilnehmende in den «Illettrismus-Kurs» nach Luzern. Dieses Angebot bestand bereits vor dem Inkrafttreten des WeBiG. Es besteht eine Anlaufstelle für Grundkompetenzen im Kanton. Der Kanton beteiligt sich an nationalen Massnahmen zur Nachfrageförderung. Ein eigenes Eingangsportal für die arbeitsplatzorientierte Förderung der Grundkompetenzen ist in Planung. Der Kanton verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Es ist ein moderater Impuls für eine Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen im Kanton feststellbar.

Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn gab es seit dem Inkrafttreten des WeBiG keine signifikanten Veränderungen. Der Kanton fördert Kurse der EBZ Olten und Solothurn im Bereich Grundkompetenzen an der Schnittstelle zum Berufsabschluss für Erwachsene. Der Kanton verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Es ist ein moderater Impuls für eine Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen im Kanton feststellbar.

Kanton Uri

Im Kanton Uri gab es seit dem Inkrafttreten des WeBiG keine Veränderungen bei den Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen. Der Kanton verfügt nicht über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Es ist bisher kein Impuls für eine Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen im Kanton feststellbar.

Kanton Zug

Im Kanton Uri gab es seit dem Inkrafttreten des WeBiG keine Veränderungen bei den Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen. Der Kanton verfügt nicht über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Impuls

Es ist bisher kein Impuls für eine Verbesserung der Förderung der Grundkompetenzen im Kanton feststellbar.

5. Analyse der Ergebnisse des Monitorings

5.1. Impulse durch das WeBiG

Die Ergebnisse des Monitorings lässt sich im Überblick folgendermassen zusammenfassen.

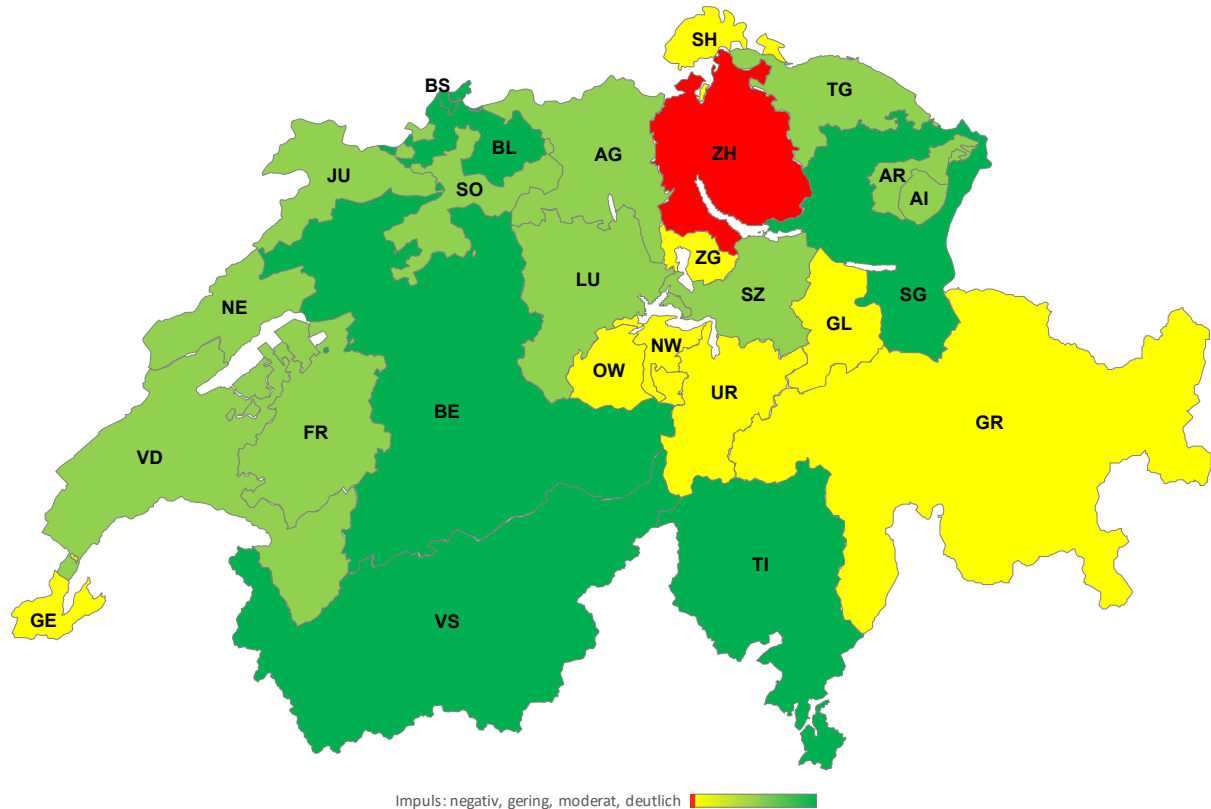


Abb. 1: Festgestellter Impuls durch das WeBiG.

In sechs Kantonen (BE, BS, BL, SG, VS, TI) ist seit dem Inkrafttreten des WeBiG ein deutlicher Impuls zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen feststellbar.

Ein moderater Impuls wurde in elf Kantonen (VD, AG, FR, JU, LU, NE, TG, AI, AR, SZ, SO) festgestellt.

In 8 Kantonen (GE, GR, SH, GL, NW, OW, UR, ZG) wurde seit Inkrafttreten des WeBiG im Vergleich zu 2016 kein Impuls zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen festgestellt. Wichtig ist festzuhalten, dass der fehlende Impuls in Genf darauf zurückzuführen ist, dass die Förderstruktur vor Inkrafttreten des WeBiG bereits sehr gut ausgebaut war.

In einem Kanton (ZH) wurde seit Inkrafttreten des WeBiG im Vergleich zu 2016 ein negativer Impuls durch das WeBiG festgestellt, d.h. die Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen haben sich verschlechtert im Vergleich zu Ende 2016.

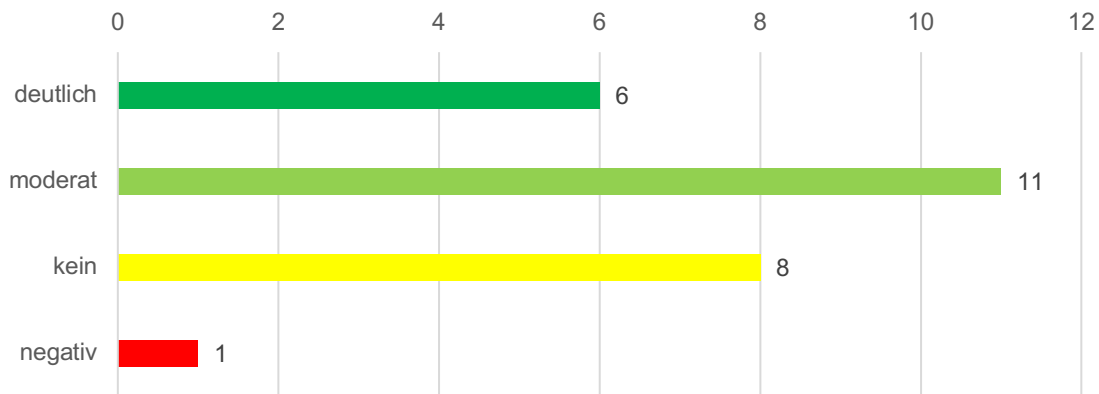


Abb. 2: Festgestellter Impuls durch das WeBiG; Anzahl Kantone

5.2. Impulse durch das WeBiG im Verhältnis zur Ausgangslage Ende 2016

Kantone mit gut ausgebaute Förderstruktur per Ende 2016

Insgesamt fünf Kantone wiesen vor Inkrafttreten des WeBiG am 1. Januar 2017 eine gut ausgebaute Förderstruktur auf.

In zwei der Kantone (BE, BS) mit gut ausgebaute Förderstruktur hat das WeBiG einen deutlichen Impuls für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen ausgelöst.

In einem Kanton (VD) wurde ein moderater Impuls verzeichnet.

In einem Kanton (GE) wurde kein deutlicher Impuls ausgelöst. Genf verfügte bereits vor dem Inkrafttreten des WeBiG über sehr gute Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen.

In einem Kanton dieser Gruppe (ZH) wurde seit dem Inkrafttreten des WeBiG ein negativer Impuls verzeichnet. Die gut ausgebaute Förderstruktur wurde durch den Wegfall der gesetzlichen Grundlage nicht mehr finanziert, was zu einem drastischen Abbau der Angebote im Bereich Grundkompetenzen führte.

Kantone, deren Förderstruktur per Ende 2016 Lücken aufwies

Zehn Kantone zeigen einen deutlichen bzw. moderaten Impuls. In vier (BL, SG, VS, TI) der 12 Kantone ist ein deutlicher Impuls zu beobachten, in sechs Kantonen (AG, FR, JU, LU, NE, TG) wird ein moderater Impuls vermerkt. Kein bzw. ein geringer Impuls wird in zwei Kantonen (GR, SH) festgestellt.

Neun Kantone verfügten Ende 2016 über keine oder eine wenig ausgebaute Förderstruktur.

Kantone ohne Förderstruktur per Ende 2016

In vier der neun Kantone mit keiner oder wenig ausgebaute Förderstruktur (AI, AR, SZ, SO) fällt der Impuls durch das WeBiG moderat aus. Zwei Kantone (AI, AR) agieren im Verbund mit einem grossen Kanton (SG) und profitieren von dessen deutlichem Impuls. Ein moderater Impuls ist ebenfalls in den Kantonen Schwyz und Solothurn feststellbar. In fünf Kantonen (GL, NW, OW, UR, ZG) dieser Gruppe ist kein Impuls zu verzeichnen.

5.3. Vergleich der Impulse in Kantonen mit bzw. ohne Leistungsvereinbarung mit dem Bund

20 Kantone verfügen über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund, sechs Kantone haben keine Leistungsvereinbarung.

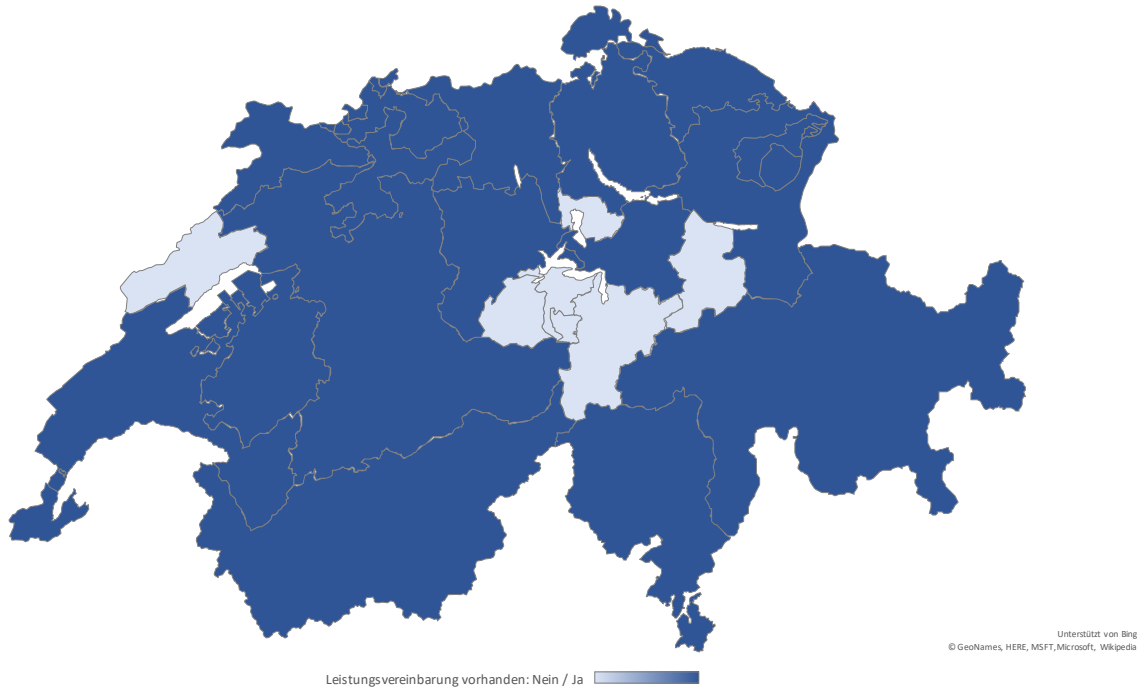


Abb. 3: Kantone mit und ohne Leistungsvereinbarung mit dem Bund

Sechs Kantone haben keine Leistungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen.

In einem Kanton ohne Leistungsvereinbarung (NE) ist ein moderater Impuls feststellbar, in den fünf Kantonen ohne Leistungsvereinbarung (GL, NW, OW, UR, ZG) wurde kein Impuls vermerkt.

In 16 der insgesamt 20 Kantone mit Leistungsvereinbarung ist ein deutlicher bzw. moderater Impuls durch das WeBiG zu beobachten.

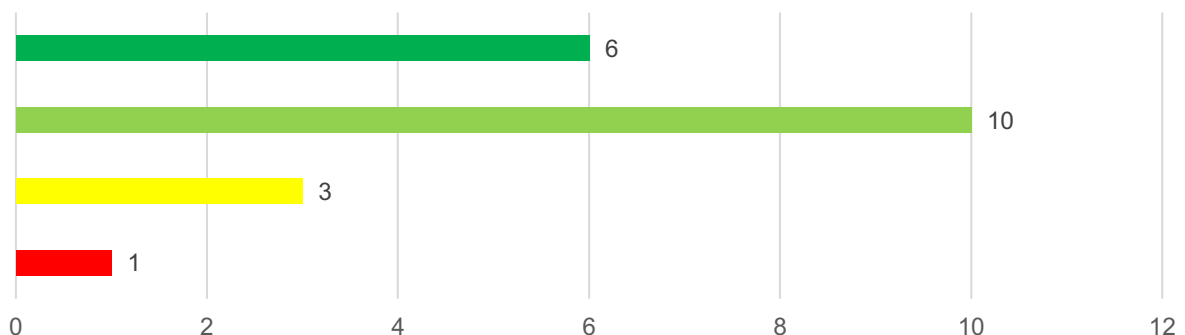


Abb. 4: Impuls in Kantonen mit Leistungsvereinbarung mit dem Bund, Anzahl Kantone

In sechs dieser Kantone (BE, BS, BL, SG, VS, TI) ist ein deutlicher Impuls durch das Inkrafttreten des WeBiG feststellbar, in weiteren zehn Kantonen (VD, AG, FR, JU, LU, TG, AI, AR, SO, SZ) ein moderater Impuls.

In drei Kantonen mit Leistungsvereinbarung (GE, GR, SH) ist kein bzw. ein geringer Impuls zu erkennen.

Im Kanton (ZH) zeigt sich ein negativer Impuls (Abbau der Förderstruktur).

5.4. Die Entwicklung in den Kantonen in Kürze

Gut ein Drittel der Kantone hat die **kantonalen Mittel** für die Förderung der Grundkompetenzen seit Inkrafttreten des WeBiG **erhöht**. Diese Mittel dienen insbesondere der **Verbesserung der Angebotsstruktur**. In einigen Kantonen wurde die Vielfalt der geförderten Angebote erhöht, z.B. durch Investitionen in die arbeitsplatzorientierte Förderung der Grundkompetenzen oder durch die Förderung eines Angebots im Bereich Grundkompetenzen als Vorbereitung auf den Einstieg in die Nachholbildung. Erwähnenswert ist der Kanton Genf, in dem es bereits vor Inkrafttreten des WeBiG eine sehr gut ausgebaute Angebotsstruktur gab. Das WeBiG hat dort keinen zusätzlichen Impuls bewirkt.

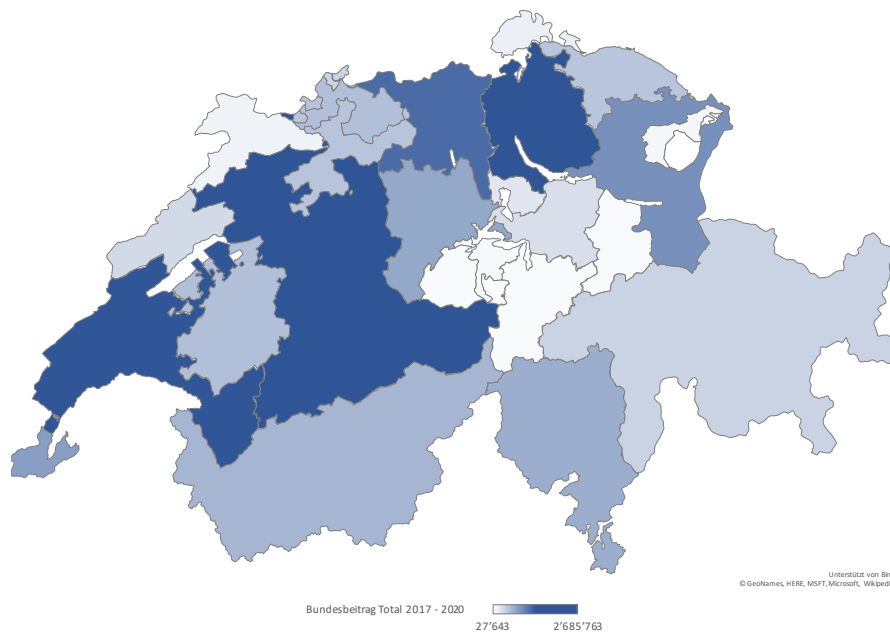
Ein **starker Impuls durch das WeBiG** ist vor allem in Kantonen zu beobachten, die bereits vor Inkrafttreten des WeBiG über eine Förderstruktur verfügten, entweder gut ausgebaut (BE, BS) oder lückenhaft (TI, BL, SG, VS). Diese Kantone agieren mehrheitlich auf der Grundlage einer Strategie oder eines Konzepts. In drei dieser Kantone (BE, BL, TI) ist die Förderung der Grundkompetenzen in der kantonalen interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) verankert, in den anderen drei nicht.

Zwölf Kantone (AG, TI, BE, BS, BL, GE, LU, SG, TG, VD, VS, SZ) haben in die **Nachfrageförderung** investiert, indem sie an der Kampagne «Einfach besser!» teilgenommen haben. In dieser Gruppe sind alle Kantone mit deutlichem Impuls vertreten sowie einzelne mit moderatem Impuls.

In keinem der neun Kantone ohne oder mit wenig ausgebaute Förderstruktur (AI, AR, GL, NW, OW, SZ, SO, UR, ZG) ist ein starker Impuls durch das WeBiG zu verzeichnen, ein moderater in vier Kantonen, kein Impuls in fünf Kantonen. Die bestehenden, teilweise sehr grossen Unterschiede zwischen den Kantonen bei der Förderung der Grundkompetenzen konnten in den ersten zwei Jahren des WeBiG nicht verringert werden.

Die moderaten Impulse in Kantonen ohne bzw. mit wenig ausgebaute Förderstruktur gehen häufig auf das Engagement von Einzelpersonen zurück. Die eingeleiteten Entwicklungen sind meist noch nicht in den Strukturen angekommen.

In mehreren Kantonen, die aufgrund ihrer geringen Bevölkerungszahl mit entsprechend wenigen Bundesmitteln rechnen können, ist **kein Impuls** zu erkennen (NW, OW, UR, ZG, GL).



Kanton	Bundesbeitrag total 2017 - 2020
ZH	2'685'763
BE	1'873'398
VD	1'345'071
AG	1'184'012
SG	889'970
GE	787'742
LU	710'250
TI	662'408
VS	603'958
FR	527'889
BL	526'890
SO	488'995
TG	478'013
GR	368'348
BS	364'563
NE	316'338
SZ	279'586
ZG	221'709
SH	147'732
JU	129'109
AR	97'927
NW	78'723
GL	72'558
OW	66'552
UR	64'854
AI	27'643
Total	15'000'000

Abb. 5: Bundesbeiträge an die Kantone 2017-2020

Diese Kantone verfügen über keine Leistungsvereinbarung mit dem Bund. Der einzige Kanton ohne Leistungsvereinbarung mit dem Bund und einer moderaten Entwicklung ist der Kanton Neuenburg.

In 20 Kantonen ist seit Inkrafttreten des WeBiG keine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen festzustellen, in einem Kanton sogar eine Verschlechterung.

In elf Kantonen ist ein **moderater Impuls** zu beobachten (VD, AG, FR, JU, LU, NE, TG, AI, AR, SZ, SO). Dieser besteht oft darin, dass kantonale Anlaufstellen für die Grundkompetenzen geschaffen wurde oder ein Konzept/eine Strategie bzw. eine gesetzliche Grundlage für die Förderung der Grundkompetenzen im Kanton in Vorbereitung ist oder ein neues Angebot unterstützt wird. Eine weitere Stärkung der Förderung der Grundkompetenzen ist durch eine strukturelle Verankerung der Grundkompetenzförderung zu erwarten.

In sechs Kantonen sind die Grundkompetenzen Erwachsener in die **kantonale IIZ** eingebunden, in drei Kantonen mit starkem und drei Kantonen mit moderatem Impuls.

Die Umsetzung des WeBiG ist eine auf Dauer angelegte Querschnittsaufgabe. Verantwortlich sind zahlreiche Stellen in den Kantonen (Bildungsdirektionen, Integrationsfachstellen, Arbeitsämter, Sozialämter). Die Verankerung der Grundkompetenzen in der kantonalen IIZ ist ein Indikator dafür, ob die Grundkompetenzen in den kantonalen Strukturen angekommen sind. Das ist in zwanzig Kantonen noch nicht der Fall.

Kantonale Beratungsangebote sind kaum etabliert, ebenso wenig wie kantonale Massnahmen zur Qualitätssicherung. Letztere werden von den meisten Kantonen an das Vorhandensein einer eduQua-Zertifizierung gebunden.

6. Fazit

Der Impuls durch das WeBiG fällt nach zwei Jahren insgesamt eher schwach aus.

In den sechs Kantonen, die bereits vor dem Inkrafttreten des WeBiG über eine Förderstruktur verfügten, hat das WeBiG einen positiven Impuls ausgelöst. In elf Kantonen fällt die Entwicklung nur moderat aus, in acht Kantonen ist keine und in einem Kanton ein Abbau der Angebotsstruktur festzustellen. Insgesamt haben sich damit die Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundkompetenzen in den vergangenen zwei Jahren bei der Mehrzahl der Kantone bisher kaum verbessert.

Die in den elf Kantonen mit einem moderaten Impuls zu beobachtende Entwicklung bezieht sich auf aktuelle Arbeiten wie die Erstellung von Konzepten und Strategien, die Einrichtung von Anlaufstellen, die noch nicht in den Strukturen angekommen sind. Es ist zu erwarten, dass bis zum Ende der laufenden BFI-Periode noch Verbesserungen zu beobachten sein werden.

Bisher ist von der Umsetzung des WeBiG durch die Kantone nur sehr wenig bei den betroffenen Personen angekommen.

In nur sechs Kantonen wurde die Angebotsstruktur ausgebaut. In den restlichen 19 Kantonen hat sich die Angebotsstruktur nicht verändert, in einem Kanton sogar verschlechtert.

Die bestehenden Unterschiede zwischen den Kantonen haben sich verstärkt.

Diese Entwicklung ist unter anderen auf folgende zwei Faktoren zurückzuführen:

- **Es gibt zu schwache Anreize für Kantone, die über keine oder eine wenig ausgebaute Förderstruktur verfügen**
Der Verteilschlüssel für die Förderung durch den Bund gibt für Kantone ohne Förderstruktur offenbar keinen ausreichenden Anreiz für Investitionen in die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Von den acht Kantonen ohne Impuls haben fünf keine Leistungsvereinbarung mit dem Bund und diese fünf Kantone haben nur wenig finanzielle Mittel vom Bund zu erwarten. Ein stärkerer Anreiz bestünde z.B. darin, in einer Aufbauphase die Mittel des Bundes im Vergleich zu den investierten Kantonsmitteln zu erhöhen (80:20).
- **Es gibt zu wenig Unterstützung für Kantone, insbesondere für jene mit lückenhafter oder wenig ausgebauter Förderstruktur**
Damit aus einer moderaten eine deutliche Entwicklung werden kann, brauchen Kantone mehr Unterstützung bei der Entwicklung von ganzheitlichen, nachhaltigen Förderkonzepten. Diese Unterstützung können der Bund, die Organisationen der Weiterbildung sowie die lokalen Weiterbildungsanbieter leisten.

7. Mitglieder der IG Grundkompetenzen

- Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB
- Schweizerischer Dachverband Lesen und Schreiben
- Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti (CFC)
- Coordination Romande pour la formation de base des adultes (CR-FBA)
- Arbeitsintegration Schweiz
- Arbeitskreis Deutsch als Fremdsprache AkDaF
- Elternbildung CH
- Verband der Schweizerischen Volkshochschulen VSV
- Schweizerische Konferenz Sozialhilfe SKOS
- Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- UNIA
- Travail.Suisse
- Netzwerk Alltagsmathematik
- FHNW, Pädagogische Hochschule, Zentrum Lesen
- Zürcher Konferenz für Weiterbildung ZKW
- Luzerner Konferenz für Erwachsenenbildung LKE
- Stiftung ECAP
- EB Zürich
- ENAIP
- Movendo
- KAGEB Erwachsenenbildung
- K5 Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten (K5)
- MachBar Bildungs-GmbH
- WBK Dübendorf
- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich
- Klubschule Migros
- Akrotea.ch
- Fachstelle Bildung im Strafvollzug BiSt
- Sprachschule Academia